

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 80 (1985)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Mit den Steuern den Boden zu Tode meliorieren?  
**Autor:** Badilatti, Marco  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-175186>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mit Steuern den Boden zu Tode meliorieren?

**Die moderne Landwirtschaft sitzt in der Klemme. Konkurrenzdruck und technische Evolution verleiten zu tiefgreifenden Produktionsanpassungen. Sie aber lassen die traditionelle Kulturlandschaft verarmen. Einheimische Pflanzen und Tiere sterben aus. Die Dörfer verlieren ihr Gesicht. Die Heimat wird monotoner. Diesen Schwund an Lebensqualität berappt auch der Steuerzahler. Muss das sein?**

Die Urlandschaft der Schweiz ist zu einer im Laufe von Jahrtausenden vom Menschen gestalteten *Kulturlandschaft* geworden. Als der Bauer seinen Boden noch mit einfachen Mitteln bewirtschaften musste, war er gezwungen, sich der Natur anzupassen. Die Landschaft veränderte sich infolgedessen nur in kleinen Schritten, und der Konflikt zwischen menschlichen Aktivitäten und *Ökosystemen* hielt sich im Rahmen. Kommt hinzu, dass sich der Mensch früherer Zeiten vornehmlich natürlicher Baumaterialien bediente, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, und sich seine Eingriffe auf einzelne kleine Geländekammern beschränkten, die in ihrer Vielfalt und in ihrem Zusammenspiel die charakteristische Landschaft einer Region bildeten.

### Maschinengerecht...

Das ist leider in den letzten 30 Jahren grundlegend anders geworden. Die *Technik* hat sich auch des alten Bauernhofes bemächtigt, denn Bevölkerungswachstum, steigende Wohlstandsansprüche und der Ruf nach preisgünstigen Nahrungsmitteln forderten ihren Tribut. Maschinen begannen Ochsen und Pferde zu verdrängen. Die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion bedingt jedoch, dass die Nutzungsflächen «maschinengerecht» *melioriert* (= verbessert) werden. Sie sind durch Wegnetze zu erschliessen, die Gewässer sind zu kanalisieren, die Parzellen zu grösseren Bewirtschaftungseinheiten zusammenzulegen, der Boden ist auszubebenen, störende Hecken, Büsche und Bäume sind zu beseitigen.

Denn im harten Konkurrenzkampf bestehen kann nur noch der Landwirt, der rationell arbeitet und preiswerte Produkte erzeugt. Über die Bodenmelioration und den Einsatz von Maschinen hinaus muss der Bauer heute aber auch häufig seine *Liegenschaften* den neuen Gegebenheiten anpassen und damit die traditionellen Strukturen seines Hofes preisgeben.

### Harte Eingriffe

Gegen solche Anpassungen wäre an sich wenig einzuwenden, orientierten sie sich nicht nur an ökonomischen Bedürfnissen und vernachlässigten sie dadurch nicht in oft sträflicher Weise die natur- und heimschützerischen Anliegen. Was da unter dem Deckmantel von «Gesamtmeliorationen» teilweise geschieht, hat mit der landschaftspflegerischen Aufgabe des Landwirtens, nichts mehr gemeinsam. Es kommt vielmehr einer von der öffentlichen Hand mit erklecklichen Mitteln subventionierten *Landschaftszerstörung* gleich. Da wird über Dutzende von Hektaren jede Geländeunebenheit ausplanert, werden natürliche Fliessgewässer in Betonröhren verlegt und

## Subventionieren die destruction du sol?

On sait quels sont les effets de la restructuration et de la modernisation des entreprises agricoles: «améliorations foncières» qui regroupent les parcelles, aplanissent les terrains pour le passage des machines, canalisent les ruisseaux, font disparaître arbres, haies et bosquets, anéantissent des écosystèmes et défigurent aussi les paysages avec des voies de communication géométriques et des bâtiments fonctionnels.

Ce processus, par la façon dont il est mené, est souvent en contradiction avec la loi sur l'agriculture, qui exige que les améliorations tiennent compte de la protection de l'environnement, de la nature et du paysage, et avec la loi sur la protection des sites, qui subordonne les subventions au respect de cette protection, et prescrit qu'elles soient refusées à défaut de ce respect. Quand des surfaces boisées sont sacrifiées, la loi sur les forêts est également violée. Le comble est que ce boulever-

sement du sol et du paysage – comme dans le cas tout récent de Miège et Varone où des cultures variées et traditionnelles ont fait place à une morne étendue vouée à la viticulture – est généralement subventionné. La surface viticole du pays est passée ces dernières années de 12625 à 14000 ha; après les très fortes récoltes de 1982 à 1984, les Chambres fédérales ont encore voté 35 millions de crédits supplémentaires pour faciliter le stockage de notre surproduction de vin (le même parlement a accordé 7,5 millions en 1984 à la protection des sites...)! Mais les vignes ne sont qu'un exemple parmi beaucoup d'autres, parmi lesquels il faut mentionner ce qui concerne les constructions. Il n'y a pas seulement les bâtiments nécessaires par le parc des machines et les nouvelles productions; le déplacement des exploitations agricoles chassées par les lotissements, l'industrie et le trafic cause aussi des perturbations: installation de silos et d'annexes, par exemple, au beau milieu d'une localité rurale traditionnelle.

On pourrait y remédier en examinant de cas en cas si une exploitation doit vraiment être «transplantée», et, dans l'affirmative, comment elle peut s'insérer au mieux dans un village, ou encore quels villages s'y prêteraient mieux que d'autres. Les fermes et silos modernes pourraient aussi être groupés en des lieux appropriés. Certains signes montrent que l'on se préoccupe davantage aujourd'hui de ces problèmes. Mais il faudra beaucoup d'efforts encore pour qu'on passe des intentions aux actes.

sämtliche Bäume, Büsche, Hecken und Trockenwiesen ausgemerzt. Zurück bleiben naturfeindliche Monokulturen, bei denen die Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten zerschnitten oder ganz zerstört werden. Solche Radikalkuren greifen aber auch massiv ein in den Wasserhaushalt, in die Bodenbeschaffenheit und in das Landschaftsbild. Da sie meist eine rechte Ertragssteigerung ausgerichtet sind, treiben sie die *Bodenpreise* in die Höhe und fördern damit indirekt auch die Konzentration des Grundeigentums.

### Gesetze verletzt

Dieser Prozess widerspricht indessen eindeutig den gesetzlichen Bestimmungen, konkret: dem *Landwirtschaftsgesetz* und dem *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz*. Das erste verlangt, dass bei Meliorationen den allgemeinen Interessen der Umwelt sowie dem Schutze der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen ist. Beim zweiten ist der

Bund angehalten, Meliorationsbeiträge nur bedingt zu gewähren oder sie sogar abzulehnen, wenn die entsprechenden Projekte den Zielen des Natur- und Heimatschutzes zuwiderlaufen. Da solche Gesamtmeliorationen häufig bedingen, dass auch kleinere und grössere Baumbestände abgeholzt werden, kollidieren diese Vorhaben zudem mit dem *Forstgesetz*. Bis jetzt haben die Meliorationsämter von Bund und Kantonen den landschaftsschützerischen Aspekten jedoch wenig Beachtung geschenkt und die ihnen eingereichten Meliorationsprojekte recht grosszügig bewilligt. So etwa in jüngster Zeit im Zusammenhang mit Rebbergmeliorationen in den Gemeinden *Varen* und *Miège* (Wallis), wo die vielfältige Kulturlandschaft zu einer gesichtslosen Produktionseinöde umfunktioniert worden ist und im Falle von *Salgesch* umgestaltet zu werden droht.

### Fragwürdige Politik

Wohin das führen kann, sei hier noch kurz erhellt: Durch die vom Bund verfolgte Politik

ist die *Rebanbaufläche* in unserem Lande von 12625 Hektaren im Jahre 1975 auf heute gut 14000 Hektaren ausgedehnt worden. Deshalb und dank den guten Ernten von 1982 bis 1984 lagern zurzeit in unsern wichtigsten Weinanbaugebieten (Wallis, Waadt und Tessin) rund 150 Mio Liter Wein, während der Jahresdurchschnitt 1974–1983 knapp 100 Mio Liter betragen hatte. Um die steigenden Lagerkosten dafür aufzufangen und die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Weine gegenüber ausländischen Erzeugnissen nicht noch stärker zu mindern, haben die eidgenössischen Räte 1984 einen *Nachtragskredit* von 35 Mio Franken bewilligt. Dieses Geld kam in Form von Lagerkosten-Beiträgen allen Selbsteinkellern und Kellereien zugute, die sich bereit erklärten, einen Teil ihres Weines vom 1. Januar bis 31. Dezember 1984 einzulagern und damit vorübergehend dem Verkauf zu entziehen. Die Rebbergmeliorationen und die damit zusammenhängenden *Weinüberschüsse* auf Kosten

*Unten links: Während herkömmliche Rebberge den Liebreiz der traditionellen Kulturlandschaft ausmachen, tragen übermeliorierte Weinbaugelände (rechts) zu ihrer Verarmung bei (Bilder Stähli)*

*En bas à gauche: alors que des vignes, dans leur disposition en terrasses traditionnelle, ajoutent au charme du paysage, les vignobles «suraméliorés» contribuent à leur monotonie.*



der Landschaft wurden also vom Bund indirekt noch «be-lohnt» (zum Vergleich: für 1984 hatte das selbe Parla-ment für natur- und heimat-schützerische Aufgaben arm-selige 7,4 Mio Franken veran-schlagt!). Allerdings ist heute Bern nicht mehr ganz wohl bei der Sache. So zeigt man sich dort angesichts der überfüllten Lager, der rationelleren Bewirtschaftung und den daraus zu erwartenden höheren Er-trägen bei geringeren Kosten im Moment nicht mehr daran interessiert, die Weinbau-flächen auszuweiten. Auf-grund des überholten *Rebbau-katasters* sind jedoch die Steuerungsmöglichkeiten des Bundes beschränkt, und es wäre dringend nötig, diesen zu überarbeiten.

Die Rebbergmeliorationen sind aber nur ein Beispiel un-ter vielen, die den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Natur- und Heimatschutz auf-zeigen. Es gibt noch andere, nicht unbedeutendere Gebie-te, an die zu erinnern ist. Sie sind übrigens in der gemeinsamen Wegleitung «*Natur- und Heimatschutz bei Melioratio-nen*» der Bundesämter für Forstwesen und Landwirt-schaft ausführlich dargelegt. Erinnert sei besonders an Ar-rondierungen, Erschliessun-



*Bewässerungsanlagen und Futterzentralen bestimmen zunehmend die Gesamtmeliorationen im Berg-gebiet (Bild Badilatti)*

*Installations d'arrosage et dépôts de fourrage caractérisent de plus en plus les améliorations foncières des zones de montagne.*

gen, Hangsicherungen, Alp-meliorationen und an die Schaffung und Erhaltung naturnaher Bereiche. Aus heimat-schützerischer Sicht ist zu-dem an den *landwirtschaftli-chen Hochbau* zu denken, dem wir uns zum Schluss zuwenden wollen.

### Höfe in Not

Die häufig aus vergangenen Jahrhunderten stammenden *Bauernhäuser* sind den Anfor-derungen, die an einen moder-nen Landwirtschaftsbetrieb gestellt werden müssen, nicht mehr gewachsen und müssen baulich angepasst werden (Maschinenpark, neue Pro-duktionszweige, Wohnkomfort). Auf der andern Seite führt der enorme *Bodenver-schleiss* in der Nähe von Stä-dten und Dörfern für Wohn-, Industrie- und Verkehrszwe-cke oft dazu, die landwirt-schaftlichen Betriebs- und Wohngebäude aus den Dör-fern auszusiedeln und sie nahe an die Bewirtschaftungsflä-chen zu verlegen. Auch geht der moderne Bauer immer mehr dazu über, das Futter in einem grossen *Zentralgebäude* zu lagern und die verstreuten Futterorte (z. B. Maisässen) aufzuheben. Das zieht eine

Reihe von Konsequenzen nach sich. Sie laufen den Be-strebungen zuwider, die histo-risch gewachsenen Siedlungs-strukturen und Bauten als Be-standteile der Kulturland-schaft und in ihrer gesell-schaftlichen Funktion zu er-halten. Führen wir die wic-htigste(n) Folgen auf:

- *In Randlagen wird die Nut-zung infolge Aussiedlung inten-siviert;*
- *traditionelle Bauernhof-typen werden durch einheitliche Zweckgebäudekomplexe oder umfassende Sanierungen ohne gebietsspezifischen Charakter und ohne landschaftliche Ein-gliederung ersetzt oder verunstaltet;*
- *durch fehlende oder ungenü-gende Eingliederung von land-wirtschaftlichen Um- und An-bauten wird das traditionelle Dorfbild gestört;*
- *das Orts- und Landschafts-bild wird durch grosse Silo- und Stallneubauten beeinträchtigt.*

### Möglicher Ausweg

Dem kann jedoch begegnet werden, indem etwa von Fall zu Fall überprüft wird, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb überhaupt ausgesiedelt werden muss, zumal sich die über-lieferten Häuser meist gut ins

*Orts- und Landschaftsbild* ein-fügen. Dann kann dem Pro-blem aber auch beigegeben werden, indem landwirtschaft-liche Um- und Anbauten ins traditionelle Orts- und Land-schaftsbild eingefügt werden. Wo eine Aussiedlung unum-gänglich ist, sollen landschaft-lich wenig empfindliche Standorte für die neuen Be-triebsgebäude gewählt wer-den. Ferner sind regionalspe-zifische Gegebenheiten bei der Gestaltung neuer Siedlungs-höfe zu berücksichtigen und Silobauten in die bestehenden Strukturen einzugliedern. Meliorationen, die im Geiste angepackt werden, Neues im Bestehenden aufgehen zu las-sen, statt dieses auszumerzen, tragen dazu bei, die Schönhei-ten unserer Kulturlandschaft zu erhalten und zu mehren. Sie entsprechen zudem dem Wil-len des Gesetzgebers und kos-ten den Staat auf die Dauer weniger als die nur von kurz-fristigem *Rationalisierungs-denken* bestimmten Meliora-tionsprojekte. Manches deutet darauf hin, dass heute vermehrt daran gedacht wird. Aber es bedarf noch gewaltiger Anstrengungen, um solche Einsichten in Taten zu ver-wandeln! *Marco Badilatti*